



GStB

Aufgaben und Ziele des Doppikkoordinators

Qualität der Statistik des Öffentlichen Gesamthaushaltes

Die Einführung der doppischen Rechnungslegung war in den rheinland-pfälzischen Kommunen mit zahlreichen Problemen verbunden. Diese wirken sich bis heute massiv auf die Qualität der für europäische und nationale Belange bedeutenden kommunalen Finanzstatistiken aus. Keine der von den kommunalen Berichtsstellen für die Jahresrechnungstatistik 2009 und 2010 übermittelten Datenlieferungen genügte auf Anhieb den Plausibilitätsprüfungen des Statistischen Landesamtes. Dies hatte zur Folge, dass umfangreiche Rückfragen getätigt werden mussten, die sowohl in den Kommunalverwaltungen als auch im Statistischen Landesamt zu einer erheblichen Arbeitsbelastung führten.

Innerhalb der amtlichen Statistik kommt dem Qualitätsmanagement für die Staatsfinanzstatistik national und europaweit eine zentrale Bedeutung zu. Diese resultiert zum Beispiel aus den Vorschriften zu den qualitativen Ansprüchen an die Statistik. Seit der Griechenlandkrise stehen insbesondere die Ergebnisse der Staatsfinanzstatistik verstärkt im öffentlichen Interesse, was gleichzeitig zu strengeren Kontrollen führen wird. Im Frühjahr 2013 plant Eurostat, seine regelmäßigen Qualitätsgespräche in Deutschland erstmals mit vorgeschalteten so genannten Upstream-Dialogue-Visits durchzuführen. Dabei soll die Qualität der vorgelagerten finanzstatistischen Ur-Daten, die für die Berechnung des Staatssektors in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) zu liefern sind, überprüft werden. Die Rechtsgrundlage hierfür ist das sogenannte „Sixpack“, ein Legislativpaket aus fünf Verordnungen und einer Richtlinie, mit denen die Qualität der Staatsfinanzdaten

gesichert werden soll. Die Ausgestaltung bzw. Umsetzung der Upstream-Dialogue-Visits und ihre Auswirkungen auf die kommunale Ebene sind derzeit allerdings noch unklar.

Der Doppikkoordinator des Statistischen Landesamtes

Angesichts der strategischen Bedeutung, die der Qualität der finanzstatistischen Prozesse und Produkte beizumessen ist, wurde im Statistischen Landesamt die Stelle eines Doppikkoordinators eingerichtet. Dies u.a. mit dem Ziel, eine einheitliche Verbuchung identischer Sachverhalte sicherzustellen und die interkommunale Vergleichbarkeit der statistischen Ergebnisse zu verbessern. Ein erster Aufgabenschwerpunkt des Doppikkoordinators besteht deshalb darin, den Kommunen – in einer Arbeitsgruppe abgestimmte – Erläuterungen zum Kontenplan an die Hand zu geben. Hierin werden Hinweise enthalten sein, wie bestimmte Buchungssachverhalte zu kontieren sind. Umgekehrt wird ausgeführt, welche Sachverhalte auf bestimmten Konten nicht verbucht werden dürfen. Selbstverständlich wird diese Arbeitshilfe nicht statisch und nicht schwerpunktmäßig an statistischen Belangen ausgerichtet sein. Sie wird regelmäßig um aktuelle Hinweise und Erkenntnisse ergänzt werden.

Dem Ziel einer einheitlichen Verbuchung dient auch die Einbindung der zuwendungsgewährenden Stellen in die Kontierung. In Rheinland-Pfalz gewähren viele unterschiedliche Stellen Zuwendungen, Zuweisungen oder Zuschüsse. Vor diesem Hintergrund wird im Statistischen Landesamt eine Bibliothek der zugrundeliegenden Bescheide aufgebaut, auf deren Grundlage den Bescheiderstellern direkt die korrekte Verbuchung der Zahlungen mitgeteilt wird. Dadurch kann der

Bescheid zukünftig vor seinem Versand um die zutreffende Verbuchung ergänzt werden.

Innerhalb des Statistischen Landesamtes fungiert der Doppikkoordinator als „Dolmetscher“ zwischen den doppischen Buchhaltungsergebnissen und der weiterhin nach kameralen Prinzipien zu erstellenden Statistik. Rückfragen des Statistischen Landesamtes an die Kommunen sollen dadurch präzisiert werden und damit für die Kommunen einfacher zu beantworten sein.

Vordringliches Ziel ist die Reduzierung von Fehlermöglichkeiten durch eine Verschlinkung des Kontenrahmenplans. Eine Überprüfung des Kontenrahmenplans hinsichtlich der statistischen Notwendigkeiten hat ergeben, dass die durchgängige Aufgliederung nach der Bereichsgrenzung nicht notwendig ist. Dies trifft insbesondere auf die Kontenklassen 1 und 3 zu. Auch im Bereich der Kontenklassen 4 und 5 ist aus statistischer Sicht eine Reduzierung möglich. An der Umsetzung dieses Ziels arbeitet eine Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände, der FHÖV Mayen sowie dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur zusammensetzt. Dieser große Teilnehmerkreis soll sicherstellen, dass bei der Verschlinkung des Kontenrahmenplans unterschiedliche Interessenlagen von vornherein Berücksichtigung finden.

In einer Reihe von Beiträgen werden buchungs- und statistikrelevante Fragen, die im Rahmen der Statistikaufbereitung von den Kommunen und vom Statistischen Landesamt artikuliert werden, beantwortet. Themenvorschläge sind willkommen und werden gerne unter der zentralen E-Mailadresse kontenrahmen-plan@statistik.rlp.de entgegengenommen.



Peer Schmidt,
Doppikkoordinator
Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz